

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.01.2023

Dezernat: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Herr Nemitz  
Telefon: 545-1021

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00669/2022/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Aufstellung Papierkorb in Schwerin Wüstmark

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 29. Sitzung am 05.12.2022 unter TOP 44.3 zur Drucksache 00669/2022 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob in Schwerin Wüstmark „Am Teich“ ein fest installierter Papierkorb aufgestellt werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung zur ihrer Sitzung am 30. Januar 2023 vorzulegen.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Die Aufstellung eines Papierkorbes Am Teich in Wüstmark wurde bereits in den letzten 2 Jahren aufgrund der entsprechenden Anfragen des Ortsbeirates Wüstmark, Göhrener Tannen mehrfach geprüft.

Dabei wurde festgestellt und mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Papierkorbes nicht gegeben sind. Dies ist weiterhin der Fall.

Im Bereich der Ortsteiles Wüstmark sind deshalb keine Papierkörbe vorgesehen, da hier aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der geringen Entfernungen zum eigenen Grundstück es den Gästen und Anwohnenden zugemutet werden kann, ihren Abfall in den dem eigenen Grundstück zugeordneten Behältern zu entsorgen.

Die Aussage in der Antragsbegründung, dass es in Wüstmark keinen öffentlichen Papierkorb gibt, ist nichtzutreffend. Auf dem Spielplatz Wiesenhof, mit längerer Aufenthaltszeit von Besuchenden, befindet sich ein öffentlicher Papierkorb.

Die Aufstellung von Papierkörben erfolgt insbesondere in innerstädtischen Bereichen, zentrumsnahen Gebieten und Stadtbereichen mit hoher Bevölkerungsdichte. Hier herrscht eine besonders hohe Frequenz an Touristen und Touristinnen bzw. an Besucherinnen und Besuchern mit eingeschränkten Möglichkeiten der Abfallentsorgung am eigenen Wohnort.

Weiterhin kann aus der praktischen Erfahrung nicht bestätigt werden, dass die Flächensauberkeit allein in Korrelation mit der Zahl der Papierkörbe steht.

Jährlich werden in der Landeshauptstadt Schwerin für die gesamte Papierkorbleerung über 240.000 € aufgewendet. Noch mehr Entsorgungsmöglichkeiten seitens der Stadt anzubieten, sind, bis auf wenige Standortergänzungen, deshalb unzweckmäßig und im finanziellen Aufwand nicht vertretbar.

Der Antrag ist damit erledigt.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister